



L'essentiel

NEWSLETTER

Nr. 20
28. FEBRUAR 2019

Das Rahmenabkommen mit der EU wurde gut verhandelt und verdient es, unterstützt zu werden.

Dieses Abkommen ermöglicht es, den bilateralen Weg weiterzuentwickeln und künftige Fragen beider Parteien in einem strukturierten und geordneten Rahmen zu behandeln.

Ohne jegliche Absicht auf einen EU-Beitritt verteidigen die Schweizer Privatbanken den vor zwanzig Jahren eingeschlagenen bilateralen Weg. Um diesen fortsetzen zu können, verdient es das Rahmenabkommen, nach jahrelangen Verhandlungen angenommen zu werden, auch wenn einige Fragen offen bleiben. Ansonsten werden sich die Beziehungen zur EU immer weiter verschlechtern. Die EU ist und bleibt unser wichtigster Handelspartner.

Die Vermögensverwaltung ist ein Exportsektor wie die Chemie oder die Uhrenindustrie. Mindestens zwei Drittel der Einkommen der Privatbanken stammen aus dem Ausland, und zu 40% aus den EU-Ländern. Schätzungen zufolge generieren die in der EU ansässigen Kunden 20 000 Arbeitsplätze im Schweizer Bankensektor und eineinhalb Milliarden Steuereinnahmen für Bund und Kantone. Insgesamt hängen gemäss einer Analyse von Avenir Suisse 750 000 Vollzeitstellen vom Austausch mit der EU ab¹.

Die bilateralen Verträge haben der Schweiz Wohlstand gebracht. Seit deren Abschluss hat unser Land trotz einer schweren Finanzkrise nur in zwei Quartalen eine Rezession erlebt. Im Weiteren ist die Einwanderung aus der EU unerlässlich, um die niedrige Geburtenrate in der Schweiz zu kompensieren. Ganz abgesehen davon, dass die Schweiz in ihren Spitzenbereichen zu wenig

Spezialisten für alle Unternehmen ausgebildet.

Bei der Debatte gilt es daher, sich nicht in technische Details zu verlieren, sondern unsere Beziehung zur EU als Ganzes, die letztlich auf dem Spiel steht, zu betrachten. Der bilaterale Weg wird seit Jahren immer wieder durch Volksinitiativen in Frage gestellt: durch die Masseneinwanderungsinitiative von 2014, die Selbstbestimmungsinitiative von 2018 und die für 2020 oder 2021 geplante Begrenzungsinitiative. Diese Unsicherheit ist schlecht für die Wirtschaft und muss beseitigt werden. Das EU-Rahmenabkommen bietet die Chance, unserem Wunsch nach einem harmonischen Verhältnis zu unserem Nachbarn erneut Ausdruck zu verleihen.

Ein notwendiger Kompromiss

Beim bilateralen Weg, einer Übereinkunft zwischen zwei Parteien, liegt es in der Natur der Sache, nicht alles zu bekommen. Wenn wie vom Bundesrat dargelegt 80% der Schweizer Ziele erreicht werden, ist das eine gute Sache! Sicher könnten noch einige Punkte präzisiert werden. Wenn dies von der EU verweigert wird, ist das aber kein Grund für eine Ablehnung des Abkommens.

Beim Argument, dass nach den Europawahlen besser verhandelt werden kann, geht vergessen, dass das künftige Parlament noch protektionistischer als das heutige sein wird. Im Weiteren wird die EU, wie auch immer der Brexit ausfallen



wird, während Jahren damit beschäftigt sein, die Beziehungen zu Grossbritannien neu auszuhandeln und der Schweiz keine Konzessionen einräumen.

Die Kritik am Rahmenabkommen betrifft vor allem die flankierenden Massnahmen. Anstatt sich auf die Anzahl Tage bei der Voranmeldefrist oder die Leistung einer Kautionsleistung zu versteifen, muss zur Kenntnis genommen werden, dass das Rahmenabkommen Ausnahmen zulässt, die es der Schweiz ermöglichen, ihr paritätisches System beizubehalten und sich so den stetigen Vorwürfen seitens der EU zu entziehen. Im Weiteren betreffen die flankierenden Massnahmen nur entsandte Arbeitnehmer, die nur 0,7% der Schweizer Gesamtbeschäftigung, etwa den Personalbestand der SBB, umfassen². Müssen die 20% der Arbeitsstellen, die mit der Exporttätigkeit verknüpft sind, aufs Spiel gesetzt werden, um weniger als 1% der Beschäftigten weiterhin das aktuelle Niveau des Arbeitsschutzes zu gewährleisten?

Zu den umstrittensten Punkten gehört auch die EU-Unionsbürgerrichtlinie. Die Schweiz hat sich vergeblich um eine explizite Ausnahmeklausel bemüht, während die EU ursprünglich ein Bekenntnis der Schweiz zu deren Übernahme forderte. Entschieden worden ist letztlich nichts. Sicher könnte die EU mit dem Rahmenabkommen das Schiedsgericht anrufen, falls die Schweiz ihre Gesetze nicht innerhalb einer angemessenen Frist anpasst. Aber wird sie diesen Schritt auch tun? Und selbst wenn das Schiedsgericht gegen die Schweiz entscheiden sollte, kann sich unser Land

immer noch weigern, diesen Entscheid umzusetzen. Im Weiteren müssten die allfälligen Ausgleichsmassnahmen der EU verhältnismässig sein. Die Kritiker vergessen, dass die EU im Falle einer Ablehnung des Rahmenabkommens nicht auf diese Forderung verzichten werden, die im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit steht. Ohne Rahmenabkommen wird es der EU vermehrt freistehen, schnell und unbeschränkt Vergeltungsmassnahmen anzuordnen. Das gleiche gilt für die EU-Verordnung über die Koordination der Sozialversicherungssysteme: Die EU wird auf jeden Fall verlangen, dass die Schweiz diese Regelung übernimmt.

Und wenn wir dies ablehnen?

Eine weitere Kritik betrifft auch allfällige Änderungen des Schweizer Rechts, die nicht im Rahmenabkommen enthalten sind, sich aber aus der dynamischen Übernahme von EU-Recht ergeben könnten. Hier muss daran erinnert werden, dass dieser Mechanismus nur Anwendung auf die von den Marktzugangsabkommen betroffenen Bereiche findet. Die Raumplanung und das Steuerrecht sind somit nicht betroffen. Im Weiteren muss festgestellt werden, dass die Bilateralen seit ihrem Abschluss bereits mehrfach ohne das geringste Aufsehen an das europäische Recht angepasst wurden.

Das Abkommen würde vielmehr ermöglichen, in den betroffenen Bereichen an der Weiterentwicklung des europäischen Rechts mitzuwirken. Durch die Festlegung eines Rahmens für die Rechtsübernahme würde es auch für eine grössere Rechtssicherheit sorgen. Die EU greift bereits zu Vergeltungsmass-

nahmen, die in keiner Weise mit dem Marktzugang in Verbindung stehen:

Nicht-Anerkennung der Börsenäquivalenz, Streichung von Fördergeldern für Schweizer NGOs, Ablehnung einer Ausnahmeregelung betreffend die Sanktionen auf Stahlimporten... Und vor allem wird die gegenseitige Anerkennung von Konformitätswertungen nicht mehr aktualisiert, was die Schweizer Exportunternehmen und vor allem die Pharmaindustrie beeinträchtigen wird. Es wird auch kein Stromabkommen geben, ein Abschluss, der noch vor wenigen Monaten unerlässlich schien. Diese Konsequenzen sind viel konkreter und unmittelbarer als die allfälligen Sanktionen in sieben oder acht Jahren, falls die Schweiz die Übernahme der einen oder anderen europäischen Vorschriften ablehnen sollte!

Fazit: Das Rahmenabkommen ist notwendig für die Fortsetzung einer geordneten und konstruktiven Beziehung mit der EU. Ohne das Abkommen wird der bilaterale Weg – zum Nachteil der Schweizer Wirtschaft – nach und nach zerfallen. Wie sollen sich die Schweizer Unternehmen ohne Zugang zum europäischen Markt und ohne Arbeitnehmer aus der EU weiterentwickeln? Die Gegner des Abkommens geben keine wirksame Antwort auf diese Frage.

¹ <https://www.avenir-suisse.ch/96-stunden/>

² <https://www.avenir-suisse.ch/mehr-fakten-bitte/>